

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1280

vom 13. September 2011

Gemeinde Zwingen, Mutation "Änderung Zweckbestimmung ÖW+A-Zone Parzelle Nr. 851"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Zwingen hat am 14. Juni 2011 die Mutation "Änderung Zweckbestimmung ÖW+A-Zone Parzelle Nr. 851" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Änderung des Zwecks von "Kirche" auf "Schulanlage", da die Kirchgemeinde das Grundstück zwischenzeitlich an die Einwohnergemeinde verkauft hat, und der ursprünglich von der Kirche geführte Kindergarten durch die Einwohnergemeinde neu erstellt werden soll.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 11. August 2011 unterbreitet der Gemeinderat Zwingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Zwingen am 14. Juni 2011 beschlossene Mutation "Änderung Zweckbestimmung ÖW+A-Zone Parzelle Nr. 851" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 87/ZPS/2/3 (Mutation zum Zonenplan Siedlung) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Zwingen, 4222 Zwingen
- Stierli+Ruggli Ingenieure+Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: W. Mundschin